



Wichtige Information!

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (**BAMF**) hat am 09.02.2026 alle Sprachschulen informiert, dass im laufenden Haushaltsjahr bis auf Weiteres keine Anträge auf Zulassungen für die Teilnahme an Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 AufenthG mehr bewilligt werden. Das gilt ab dem Zeitraum Oktober 2025 bis auf unbestimmte Zeit und für alle Sprachschulen in ganz Deutschland.

Bisher erteilte Zulassungen zum Integrationskurs bleiben gültig.

Alle Personen, die nach § 44 Abs. 4 AufenthG einen Aufenthalt in Deutschland bekommen, können keinen Zulassungsantrag für die Teilnahme am Integrationskurs stellen:

- Asylbewerber
- Geduldete (§ 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG)
- Menschen aus der Ukraine
- Unionsbürger

Wer wird aktuell gefördert:

- Personen, die Bürgergeld (SGB II) beziehen, mit mangelnden Deutschkenntnissen
 - ▶ Nachfrage beim Jobcenter nach „Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs“
- Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis **nach § 44 Abs. 1**
 - ▶ Nachfrage bei Ausländerbehörde nach „Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs“
- Anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit nationalem Abschiebungsverbot mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen
 - ▶ Nachfrage bei Ausländerbehörde nach „Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs“ **oder**
 - ▶ Nachfrage bei Asyl-Leistungsstelle nach „Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs“
- Personen mit Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit (z.B. Fachkräfte, Forscherinnen/Forscher, Selbständige) oder zum Familiennachzug
 - ▶ Nachfrage bei Ausländerbehörde nach „Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs“
- Spätaussiedler und deren Familienangehörige
 - ▶ Bekommen eine „Teilnahmeberechtigung“ vom Bundesverwaltungsamt (BVA)

Mögliche Teilnahme am Integrationskurs als **Selbstzahlende**:

Wenn Sie die Kurs- und Testgebühren privat selbst übernehmen, dürfen Sie als sogenannte „Selbstzahlende“ am Integrationskurs teilnehmen.

<u>Kosten:</u>		<u>inlingua-Rabatt</u> Buchung mehrere Module:
Einstufungstest:	45,00 Euro	1 Modul: 458,00 Euro/pro Modul
Kursgebühr pro Modul:	458,00 Euro	2-3 Module: 400,00 Euro/pro Modul
DTZ/B1-Prüfungsggebühr:	170,00 Euro	4-7 Module: 350,00 Euro/pro Modul
LiD-Prüfungsggebühr:	25,00 Euro	